

Bildungsgerechtigkeit und Öffentlichkeit.

Perspektiven der Evangelischen Schulen

Henning Schluß

Im Schulteil des Bildungsberichts stellt Anne-Kathrin Wenk nicht nur die eindrucksvolle Entwicklung des evangelischen Schulwesens in den letzten Jahren dar, sondern stellt auch eine Reihe von Fragen, die nicht allein durch Wachstum beantwortet werden, sondern vielfach gerade durch das Wachstum noch virulenter werden. Immer wieder steht dabei in Frage, wie es sich mit dem evangelischen Profil der evangelischen Schule verhält. Was macht die evangelische Schule zur christlichen Schule? Verwässert ihr Profil, wenn immer weniger Schülerinnen und Schüler oder gar Lehrerinnen und Lehrer evangelisch sind oder wenn reformpädagogische Bestrebungen das konfessionelle Profil zu überlagern drohen?

Im Folgenden soll der Versuch einer Antwort auf zwei korrespondierenden Wegen gesucht werden. Zum einen wird gefragt, was kann aus evangelischer Perspektive eigentlich als Kriterium christlicher Schule gelten, zum anderen werden aktuelle Herausforderungen an das Bildungssystem insgesamt benannt um dann zu entwickeln, wie eine evangelische Schule einen Beitrag zur Bearbeitung der aktuellen Herausforderungen leisten kann.

Was ist eine christliche Schule?

1. In seiner Schrift an die Ratsherren fordert Martin Luther 1524, dass sie „christliche Schulen aufrichten und halten sollen“. In dieser Schrift lehnt Luther die alten kirchlichen Schulen, in denen er selbst gequält wurde und wenig gelernt hat ab. Diese „Teufelsschulen“ seien zu Recht mit den Klöstern in der Reformation untergegangen. Statt kirchlicher Schulen fordert Luther, dass die Kommunen Schulen eines ganz neuen Typs öffnen. Diese Schulen sollen für alle Kinder offen sein, Jungen und Mädchen, Kinder wohlhabender Eltern wie Waisenkinder. In diesen Schulen soll das Lernen Freude machen und diese Schulen sollen einen umfassenden Fächerkanon anbieten. Von den alten Sprachen bis zur Muttersprache, von der Mathematik bis zur Musik, von der Geschichte bis

zur Religion und sogar die Förderung körperlicher Bewegung in der Schule ist für Luther ein Thema. Lernen soll spielerisch geschehen, fordert er.

Die Christlichkeit einer Schule entscheidet sich für Luther also nicht an der Trägerinstitution, sondern was eine christliche Schule ist, entscheidet sich an der konkreten Arbeit der Schule, ganz unabhängig vom Träger. Eine Schule ist für Luther dann eine christliche Schule, wenn sie eine gute Schule ist, die tendenziell niemanden ausschließt und in der Kinder gern lernen.

Generell gilt: Der Mensch ist in christlicher Perspektive als Gegenüber Gottes gebildet. Diesem Zuspruch versucht evangelische Bildung in den Dimensionen des Menschseins in den je aktuellen Herausforderungen zu entsprechen.

Aktuelle Herausforderungen

2. So wenig wie in der Reformationszeit die Kirchlichkeit einer Schule ihre Qualität garantierte, so wenig garantiert sie heute die Staatlichkeit der Schule. PISA hat wiederholt eine größere Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, dass ein Fünftel aller Jugendlichen in Österreich am Ende des Pflichtschulalters nicht sinnerfassend lesen können. Wir wissen, dass in kaum einem OECD Land der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen so eng ist wie in Deutschland und Österreich. Was die Bildungschancen angeht, ist zwar Gleichberechtigung gesetzlich garantiert, faktisch aber haben wir die Standesgesellschaft noch nicht überwunden. Besonders erschreckend ist, dass die Schule in Österreich nicht zum Abbau dieser Ungerechtigkeiten beiträgt, sondern dass sie Effekte sozialer Selektion sogar noch verstärkt, wie erst jüngst der nationale Bildungsbericht wieder bestätigt hat.
3. Hinzu kommt, dass Österreich die selbst unterzeichneten Verpflichtungen zu Inklusion insbesondere im Bildungswesen nur höchst ungenügend und zögerlich umsetzt. Die UNESCO mahnt immer wieder, hier endlich wesentliche Schritte nach vorn zu unternehmen. Das vertikal gegliederte Bildungswesen steht allerdings solchen inklusiven Konzepten stärker im Wege, als Einheitschulsysteme in anderen Ländern.
4. Siegfried Bernfeld hatte in den 20er-Jahren des vorigen Jahrhunderts noch analysiert, dass Bildung ein Ablenkungsmanöver sei, das Chancengleichheit

vorspiegele, in Wahrheit aber nur die Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft verschleierte. Die empirischen Daten zeigen, dass es noch schlimmer ist, dass die Bildungsinstitutionen hierzulande dazu beitragen, die sozialen Unterschiede in die nächste Generation hinein zu perpetuieren.

Drei Gründe für Bildung

5. Dass gegenwärtig sogar die Wirtschaft nach mehr Bildung verlangt, ist historisch durchaus neu. Noch in den Erhebungen Max Webers zur Lage der ostelbischen Landarbeiter an Anfang des vorigen Jahrhunderts beschwerten sich die Landbesitzer, dass die Schule den jungen Leute nur ihre Rechte, aber nicht ihre Pflichten lehrt. Nicht wenige wünschten sich, dass die Schulpflicht wieder zurückgenommen wird. Die komplexe Industriegesellschaft von heute kann mit ungelerten Arbeitskräften jedoch wenig anfangen. Deshalb und weil niemand vorhersagen kann, welche Anforderungen der Arbeitsmarkt in zwei Jahren stellen wird, braucht die moderne Wirtschaft gut und universell ausgebildete junge Menschen. Sie müssen sogar so selbständig denken können, dass sie das Unternehmen z. B. mit neuen Patenten voranbringen und ihm wenn möglich einen Wettbewerbsvorteil sichern. Bei allen Klagen über eine „Ökonomisierung schulischer Bildung“ wird zweierlei gern übersehen. Zum einen war schulische Bildung immer von ökonomischen Faktoren abhängig. Die Ökonomisierung ist also nicht neu. Zum zweiten haben wir allerdings insofern historisch eine neue Situation, dass die Wirtschaft zumindest teilweise, ein Verbündeter bei der Forderung allgemeiner und guter Bildung für alle ist.
6. Bereits bei den Griechen wurde die öffentliche Bildung im Zuge der Einführung der Demokratie notwendig. Wenn das Los, regieren zu müssen, prinzipiell auf jeden freien Bürger fallen konnte, mussten alle freien Bürger soweit ausgebildet sein, dass sie Regierungsämter übernehmen konnten. In den Zeiten der Monarchie war allgemeine Bildung in politischer Hinsicht dann allerdings eher gefährlich. Für Republiken gilt aber noch heute, was bereits Rousseau formuliert hat: Da in der Republik Herrscher und Beherrschte prinzipiell dieselben sind, reicht es nicht mehr aus, die einen zu Herrschern, die anderen zu Untertanen auszubilden, sondern Demokratie, in der das Volk der Souverän ist, erfordert eine gute Bildung aller Menschen.

7. Da in unserer Welt nicht mehr von Geburt an feststeht, welchen Platz wir in ihr einnehmen werden, müssen wir unseren Platz in der Welt selbst finden. Dazu müssen wir mit den Bedingungen, die uns gegeben sind so umgehen, dass wir uns zu ihnen verhalten und so wir selbst werden. Selbst unter ungünstigsten Bedingungen sind wir so herausgefordert, unsere Welt und uns selbst in ihr zu gestalten. Diese Auseinandersetzung mit der gegebenen Welt und sich selbst darin ist es, was seit Mitte des 19. Jahrhunderts als Bildung bezeichnet wird.

Perspektiven

8. Dass Bildung noch immer exklusiv ist, passt nicht zu unserer politischen Welt, es passt nicht zur Wirtschaft, es passt vor allem nicht zur Idee von Bildung überhaupt. Alle alles auf jede Weise lehren – dieses Motto des Bischofs der Böhmischen Brüder Johann Amos Comenius im 17. Jahrhundert bezeichnet die Aufgabe der Schule als Institution der Öffentlichkeit noch immer treffend. Bildung muss öffentlich sein.
9. Öffentlich bedeutet aber nicht staatlich, wie noch immer häufig insbesondere im Bildungsbereich missverstanden wird. Spätestens seit der Aufklärung und auch dem Pietismus hat sich die Sphäre der Öffentlichkeit im Unterschied zur Staatlichkeit aber auch zur Kirchlichkeit als eigene Sphäre entwickelt. In Bezug auf die Schule waren insbesondere die deutschsprachigen Aufklärer skeptisch gegen jedes staatliche Bildungsmonopol. Öffentlich in dem hier vorgeschlagenen Sinne ist ein Bildungssystem, das jedem den Zugang zu ihm ermöglicht und das ein Gegenstand öffentlicher Verständigung ist. Der Gegenbegriff zu öffentlich ist privat, das schon in der Antike, wie Hannah Arendt meinte, das der Öffentlichkeit Geraubte bezeichnet.
10. Evangelische Schulen sind ihrem Selbstverständnis nach öffentliche Schulen und nicht private Schulen – auch wenn sie schulrechtlich so eingeordnet werden. Evangelische Schulen müssen deshalb auf die Äußerung ihres Öffentlichkeitsanspruches besonderen Wert legen, weil sie gegen die rechtliche Zuordnung den Öffentlichkeitsanspruch inhaltlich begründen, unterlegen und leben müssen.

Kriterien der Öffentlichkeit von Bildung

11. Dass Bildung für alle finanzierbar sein soll, ist mittlerweile zum Gemeinspruch geworden. Man findet heute kaum noch jemanden, der nicht dem Satz zustimmen würde, dass eine gute Bildung nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern dürfe. Solange die Länder nicht für die Gleichbehandlung von Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft sorgen, müssen sich die kirchlichen Träger darum bemühen, jede Sonderung nach sozio-ökonomischen Familienhintergründen zu minimieren. Ein oder zwei Stipendienplätze für die bedauernswerten Kinder denen es nicht so gut geht, reichen da nicht aus. Gute institutionelle Bildung ist ein Anspruch, den alle Kinder an ihre Gesellschaft richten können.
12. Die Bildungslandschaft soll plural sein, damit unterschiedliche Konzepte angeboten werden können. Diese Pluralität bezieht sich keineswegs nur auf freie Träger, sondern auch staatliche Schulen sollen sich ein eigenständiges Profil erarbeiten und mit großer Autonomie gestalten dürfen. Eltern können so die Schule aussuchen, die zu ihrem Kind passt. Das ADHS-Kind ist vielleicht in der Waldschule besser aufgehoben als im 45-Minutentakt mit Ritalin ruhiggestellt. Das Kind im Rollstuhl dagegen ist in einem behindertengerechten Gebäude besser aufgehoben, in dem sein Handicap nicht zur Behinderung wird. Deutlich wird, es gibt nicht DIE gute Schule, sondern gerade die Vielfalt der Konzepte macht ein gutes Bildungswesen aus. Das Stichwort „Inklusion“, das derzeit in Österreich für viel Unruhe sorgt, ist in dieser Pluralität der Konzepte gut untergebracht, weil Pluralität realisiert, dass alle unterschiedlich sind, nicht nur sogenannte Behinderte.
13. Die Aufsicht des Staates über das gesamte Schulwesen wird für alle Schulen umgesetzt. Im Zuge der sogenannten „neuen Steuerung“ (Output-Steuerung) legt der Staat Standards fest, deren Erreichen an allen Schulen immer wieder kontrolliert wird. Werden diese Standards verfehlt, wird überlegt, wie dieser Schule geholfen werden kann, diese zu erreichen. Diese besonderen Unterstützungsmaßnahmen werden nicht nur auf einen (staatlichen) Träger beschränkt, sondern trägerunabhängig und situationssensibel gewährt.
14. Zu diesen Standards gehören nicht nur Leistungsstände, sondern auch soziale Aspekte aber auch Lehrkonzepte, die das Indoktrinationsverbot gewährleisten.
15. Letztlich sind wir damit wieder beim Anfang angekommen, bei den Forderungen, die Martin Luther an eine „christliche Schule“ gestellt hat. Unabhängig von sozialer Herkunft muss jedem Kind die Möglichkeit umfassender Allgemeinbildung zukommen. Der deutlichste Ausdruck dieses staatlichen Bildungsauftrages ist die Unterrichtspflicht. Inhaltlich geht es darum, jedem Kind zu ermöglichen, unabhängig von den Möglichkeiten seiner Herkunft, Bildungsgänge nach seinen Fähigkeiten und seinen eigenen Wünschen gestalten zu können. Es ist beeindruckend, wie viele Schulen in evangelischer Trägerschaft diesen Bedingungen zu entsprechen versuchen, auch wenn die Bedingungen dafür vielerorts nicht gut sind oder sich sogar verschlechtern. Eine undogmatische reformpädagogische Ausrichtung und eine konfessionelle Schule bilden demnach keinen Widerspruch, sondern bedingen einander, denn es gilt immer aufs Neue zu fragen, was heißt es, eine gute (d. i. christliche) Schule unter den jeweiligen Bedingungen vor Ort für die konkreten Schülerinnen und Schüler zu machen. Allgemeine Antworten helfen hier selten weiter.
16. Oft ist dieser Öffentlichkeitsanspruch nur dadurch aufrecht zu erhalten, dass sich Eltern über ein Schulgeld an der Finanzierung der Kosten der Schule beteiligen und dass der Träger erhebliche Mittel zuschießt. Es gilt deshalb die Schlechterstellung von Schulen in freier Trägerschaft zu beseitigen, nicht, um eine exklusive Privatheit von Eliteschulen aus Steuermitteln zu finanzieren, sondern um die Öffentlichkeit der freien Schulen genauso zu ermöglichen, wie die der staatlichen Schulen.